



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 17.06.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009071

Publizierende Stelle

Kanton Bern - RSTA Frutigen-Niedersimmental, Amthaus / Postfach 61, 3714 Frutigen

Baugesuch: Giesenen, Kandergrund

Bauherrschaft:

Alpgenossenschaft Giesenen, Martin Künzi
Höchst 1
3725 Achseten

Projektverfasser:

Rieder Bauingenieur AG
CHE-107.195.968
Hohle Gasse 19
3714 Frutigen

Bauvorhaben:

Erneuerung der Wasserversorgung Giesenen (Nachfassung der bestehenden Quellen, Neubau eines Reservoirs, Erneuerung der Ableitungen, Einbau von Druckreduktionsschächten, Erstellung einer zusätzlichen Leitungsverbindung sowie Erneuerung der Hausanschlussleitungen)

Giesenen , 3717 Blausee-Mitholz

Standort:

Parzelle Nr. 20

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:

Landwirtschaftszone

Schutzzone/Schutzobjekt:

kant. Wildschutzgebiet, Waldnaturinventar, Feuchtlebensraum

Gewässerschutzbereich/Massnahme:

Gewässerschutzbereich Au

Ausnahmen:

Bauen ausserhalb der Bauzone, Art. 24 RPG
Wasserbaupolizeiliche Ausnahme, Art. 48 WBG
Überdecken eines Fliessgewässers, Art. 38 GSchG
Eingriffe in Feuchtgebiete von regionaler Bedeutung, Art. 18 NHG
Eingriffe in Lebensräume geschützter Tiere, Art. 20 NHG
Eingriffe in Vorkommen geschützter Pflanzen, Art. 20 NHG
Bauten und Anlagen in Waldesnähe, Art. 25 KWaG
Nichtforstliche Kleinbaute im Wald, Art. 14 WaV

Ort der Planaufgabe:

Gemeinde Kandergrund, Innerkandergrund 89C, 3716 Kandergrund und elektronisch im eBau-Portal des Kantons Bern (www.portal.ebau.apps.be.ch).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Absteckung vor Ort verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, Postfach 61, 3714 Frutigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken.

Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.07.2026

Kontaktstelle:

Regierungstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental

Bemerkungen:

Hinweis: Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerraum.